



GERHARDINGER REALSCHULE CHAM
der Schulstiftung der Diözese Regensburg

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

PARTNER DER
BildungsRegion
LANDKREIS CHAM

Höflich, freundlich,

Gerhardinger



Grundsätze,

die unser Zusammenleben bestimmen.

UNSERE VIER HÄUSER



Emerita-Hertwich-Haus (Altbau)

- ↪ benannt nach der ersten Schulleiterin
- ↪ 1962 fertiggestellt
- ↪ Schreibmaschinensaal, Klassenzimmer, Schulverwaltung, Lehrerzimmer und Internat zogen damals hier ein
- ↪ heute befinden sich hier u.a. Klassenzimmer, das Krankenzimmer und die OGS



Tretter-Haus

- ↪ benannt nach der zweiten Schulleiterin
- ↪ 1983 fertiggestellt
- ↪ die Schulverwaltung, das Lehrerzimmer, die naturwissenschaftlichen Fachräume, die Kunstsäle, die Sporthalle, ein IT-Raum und einige Klassenzimmer sind hier untergebracht



Ebner-Ettl-Haus

- ↪ benannt nach der letzten Besitzerin Frau Ebner-Ettl
- ↪ 1991 fertiggestellt
- ↪ neben den Fachräumen für Haushalt und Ernährung, befinden sich hier IT-Räume, ein Musiksaal und einige Klassenzimmer



Max-Petzi-Haus

- ↪ benannt nach dem dritten Schulleiter
- ↪ 2002 fertiggestellt
- ↪ der Biologiesaal, ein Musiksaal, Klassenzimmer, Fahrschulerraum und Pausenbereich sind hier untergebracht



MARIA THERESIA GERHARDINGER

mutig, glaubensstark, weltoffen

Lebensdaten:

1797	geboren in Regensburg-Stadtamhof
1812-1833	Lehrerin in Stadtamhof
1833	Gründung der Kongregation der Armen Schulschwestern in Neunburg vorm Wald
1843	Einweihung des Mutterhauses in München
1849-1864	weltweite Neugründungen
1879	gestorben in München
1890-1914	Ausbau des Schulwesens
1985	Seligsprechung von Mutter Theresia von Jesu Gerhardinger durch Papst Johannes Paul II

**Erziehung bedeutet,
die Menschen hinzuführen
zu ihrer vollen Entfaltung
als Geschöpf und Abbild Gottes
und sie zu befähigen,
ihre Gaben einzusetzen,
um die Erde menschenwürdig zu gestalten.**

Theresia Gerhardingers Leben steckt voller Impulse, die die Welt und die Kirche heute dringend nötig haben.

Mut kann sie machen,
unkonventionelle Wege der Pädagogik
und der religiösen Unterweisung zu beschreiten,
neue Methoden auszuprobieren,
schwerfälliges Beharrungsvermögen zu überwinden.

Mut kann sie machen,
jungen Kräften Verantwortung zuzutrauen.

Wer ihr zuhört, entdeckt den missionarischen Charakter
des Christentums neu und versteht,
dass Hartnäckigkeit eine Tugend sein kann.





Teil 1 Unsere Grundsätze

Bitte und Danke
gehören zu meinem
selbstverständlichen
Wortschatz!

Art. 1

Die Würde einer Mitschülerin, ihre körperliche Unversehrtheit und ihre persönlichen Gegenstände sind unantastbar. Also bin ich rücksichtsvoll gegenüber Mitschülerinnen und achte deren Eigentum. Das Gleiche gilt für alle Mitglieder unserer Schulfamilie.

Art. 2

Konflikte versuche ich durch konstruktive Gespräche zu lösen und zunächst ohne Einschaltung von Lehrern zu einer Einigung zu gelangen.

Art. 3

Die Gerhardinger-Realschule ist wie auch alle anderen Schulen in Bayern eine rauchfreie Zone. Dies gilt für das gesamte Schulgelände.

Art. 4

Ich beachte die Grundregeln der Höflichkeit! Ich vergesse nicht zu grüßen, die Kopfbedeckung im Schulhaus abzunehmen und bemühe mich um einen höflichen Umgangston gegenüber Mitschülerinnen, Lehrkräften, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungspersonal und Besuchern unserer Schule.

Art. 5

Ich mache mit beim Umweltschutz: Ich spare Energie, vermeide und sortiere Müll und behandle alle Gegenstände und Einrichtungen als wären sie mein Eigentum.

Art. 6

Bei Problemen wende ich mich zuerst an die entsprechenden Lehrkräfte. Zudem halte ich den Dienstweg ein: Lehrkraft → Klassenleitung → Verbindungslehrkräfte → Schulleitung.

Art. 7

**Fairness, Freundlichkeit und
Hilfsbereitschaft sind wesentliche
Grundlagen unseres
Zusammenlebens.**



Teil 2 Einzelhinweise

1. Mein Schulweg



1.1 Im Bus belästige ich weder meine Mitschülerinnen noch andere Fahrgäste. Bei Konflikten kann ich mich auch an die SMV (Schülersprecherinnen) wenden. Besondere Vorkommnisse (Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit) melde ich im Sekretariat.

1.2 Wenn ich mit dem Fahrrad komme, stelle ich mein Fahrrad nur auf dem vorgesehenen Platz in die Fahrradständer, damit alle Fahrräder untergebracht werden können. Das Fahrrad sperre ich ab. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhandengekommene Fahrräder.

1.3 Wenn ich mit dem Roller komme, parke ich auf den Parkplätzen hinter dem Biertor.

(Ausnahmen bedürfen einer Sonderregelung)

1.4 Wenn ich mit dem PKW gebracht oder von der Schule abgeholt werde, steige ich nicht direkt vor der Schule ein oder aus.

Haltende oder wartende Autos direkt vor der Schule verschlechtern schlagartig die Verkehrssicherheit in der Klosterstraße.

1.5 Weit mehr als 500 Schülerinnen werden in der Gerhardinger-Realschule unterrichtet. Aus Sicherheitsgründen ist deshalb beim Überqueren der Klosterstraße zu jeder Zeit äußerste Vorsicht geboten. Unnötigen Wechsel zwischen Altbau und den übrigen Schulhäusern vermeide ich aus diesem Grund.

1.6 Wer an der Bushaltestelle stößt und drängelt, gefährdet sich und andere. Das Gehen auf den Bürgersteigen sowie das vorsichtige Überqueren der Straße werden von einer Realschülerin als selbstverständlich erwartet.

Aus Sicherheitsgründen (wegen Verkehrsüberlastung in diesem Bereich) ist es zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr nicht gestattet die **Rosenstraße** zu benutzen.

1.7 Unsere Schülerlotsinnen sind sehr gut ausgebildet und garantieren für die Sicherheit. Ich halte mich an ihre Anweisungen.

2. Unterricht



2.1 Das Schulhaus wird in der Regel um 6:45 Uhr geöffnet, der „Altbau“ (Emerita-Hertwich-Haus) um 7:25 Uhr. Bis 7:45 Uhr kann ich mich in der Pausenhalle des Ettl- oder Max-Petzi-Hauses und im Fahrerschülerraum aufhalten.

Anschließend sperrt der Schlüsseldienst mein Klassenzimmer auf.

2.2. Nach dem Betreten des Schulhauses kann ich meine Jacke an der Garderobe vor meinem Klassenzimmer ablegen und die Straßenschuhe wechseln, wenn ich will. Schirme gehören in den Schirmständer. Dann gehe ich grundsätzlich zuerst in mein Klassenzimmer. Von dort aus begeben wir uns zusammen mit meiner Klasse rechtzeitig zu einem Fachraum, wenn das im Stundenplan vorgesehen ist.

2.3 Vor dem Unterricht und zwischen den Stunden halte ich mich nicht unnötig in den Gängen auf, sondern bereite mich im Klassenzimmer auf den Unterricht vor. In „fremden“ Klassenzimmern habe ich normalerweise nichts zu suchen.

2.4 Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Gong. Wer nach dem Gong kommt, stört und muss mit Konsequenzen rechnen.

2.5 Aus Sicherheitsgründen darf ich Fachräume (z.B. Physik, Chemie) nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten.

2.6 Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, verständigt die Klassensprecherin oder eine Vertreterin das Sekretariat persönlich oder über die Haussprechanlage.

2.7 Alle Schülerinnen übernehmen nach Einteilung durch Lehrkräfte und Hauspersonal Ordnungs- und Tafeldienst sowie sonstige Gemeinschaftsaufgaben.

2.8 Jede Schülerin ist selbst für Ordnung und Sauberkeit an ihrem Platz und im Klassenzimmer verantwortlich.

2.9 Um den Unterricht nicht zu stören, sind Toilettengänge während des Unterrichts zu vermeiden.

**Unser Schulgebäude wird täglich um 16:30 Uhr abgeschlossen,
freitags bereits um 13:30 Uhr.**

3. Arbeitsmittel, Lehrbücher, Haftung



3.1 Viele wertvolle Medien nützen mir im Unterricht: DVD- und Videogeräte, Computer, Beamer, usw.; in jeder Klasse kümmern sich dafür verantwortliche Schülerinnen um den Transport und die Funktionsfähigkeit (Schadensmeldung wird unverzüglich an den Hausmeister weitergeleitet) der Geräte.

3.2 Lernmittelfreie Bücher müssen mit nichtklebender Klarsichtfolie eingebunden werden.

3.3 Bei Beschädigungen oder Verlust hafte ich oder mein(e) Erziehungsberechtigte(n) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

3.4 Schultaschen müssen so beschaffen sein, dass die Schulbücher z.B. bei Regen keinen Schaden nehmen.



4. Mobiltelefone (Handys) an der Schule

4.1 Gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom März/April 2006 darf ein mitgebrachtes Mobiltelefon auf dem Schulgelände nur für Notrufe eingesetzt werden. Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind auszuschalten. Eingeschaltete Geräte werden grundsätzlich eingezogen.

4.2 Um Missverständnissen vorzubeugen, gelten bis auf Widerruf folgende Regelungen:

- ◆ Handys müssen während der Unterrichtszeit im Gebäude und auf dem Schulgelände komplett ausgeschaltet sein, d.h. mit Betreten des Schulgeländes in der Früh bis einschließlich 12:45 Uhr. Dies gilt auch, wenn sie als Musikgerät verwendet werden.
- ◆ Handys können mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken eingeschaltet und genutzt werden. Anschließend sind sie wieder abzuschalten.
- ◆ Ab Beginn des jeweiligen Nachmittagsunterrichts bis Unterrichtsende sind die Handys ebenfalls außer Betrieb.

5. Internet/Facebook



5.1 Das Internet ist ein Forum der Öffentlichkeit.

Unter anderem deswegen erwarten wir von unseren Schülerinnen, dass sie sich in der Öffentlichkeit so verhalten, dass das eigene Ansehen, das Ansehen der Familien unserer Schülerinnen und das Ansehen der Schule nicht beschädigt werden.

Wer Mitschülerinnen (z.B. im *Facebook* oder bei *Whatsapp*) mobbt, wer Straftaten ankündigt und begeht, wer sich in unangemessener Art und Weise in Wort, Schrift und Bild äußert, muss damit rechnen, dass es zur sofortigen Kündigung des Schulvertrages kommt.

5.2 Respekt gegenüber der gesamten Schulfamilie und unseren Gästen hat einen sehr hohen Stellenwert an unserer Schule.

6. Kleidung

6.1 Wir halten uns an die Kleiderordnung der Schule, die in Zusammenarbeit mit der SMV erstellt wurde. Tiefe Ausschnitte und extrem kurze Hosen sind sicherlich für den Schulalltag nicht geeignet.

6.2 T-Shirts bzw. Sweatshirts mit zweifelhaftem bzw. diskriminierendem Text sind nicht erlaubt.



7. Pausen/Klassenzimmer/Toiletten

7.1 Pausen sind gewollte Unterbrechungen der Anstrengung im Schulbetrieb. Sie dienen meiner Erholung und meiner körperlichen und geistigen Erfrischung. In den Pausen halte ich mich deshalb, wenn es die Witterung erlaubt, im Freien (Pausenhof, Klostergarten) auf.

7.2 Der Pausenverkauf findet vor dem Unterricht, in der Pause und in der Mittagspause statt. Die gilt auch für die Automatenentnahme. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nur im Pausenbereich (Gänge, Aufenthaltsräume) sowie im Fahrschülerraum (im Max-Petzi-Haus) verzehrt werden. Die Benutzung des Wasserautomaten ist für alle Mitglieder der Schulfamilie frei.

7.3 Da ich ja ohnehin vorbereitet zum Unterricht komme, plane ich die Pause nicht als feste Lernzeit ein.

Im „Altbau“ halte ich mich während der Pause - trotz der Raumeige auf den Gängen - **nicht** in den Klassenzimmern auf. Bei angenehmer Witterung hält man sich ohnehin im Freien auf (frische Luft und Bewegung fördern die Gesundheit!).

74 In der Pause begeben sich in das Erdgeschoß (Rondell) - mit Ausnahme des Altbaus.

75 Der Klostergarten eignet sich vorzüglich zum Entspannen. Ich nütze diese Gelegenheit auch in der Mittagspause.

76 Die Kapelle ist kein Aufenthaltsraum, sondern ein Ort des Gebetes. Nur zu diesem Zweck steht sie uns offen.



7.7 Klassenzimmer:

- ◆ Im Klassenzimmer esse ich nicht.
- ◆ Regelmäßiges Lüften verbessert das Raumklima; das Licht schalten wir aus, wenn es nicht gebraucht wird.

8 Umweltschutz

8.1 Auch ich kann aktiven Umweltschutz betreiben. Ich Sorge dafür, dass die Beleuchtung beim Verlassen des Klassenzimmers gelöscht wird, lasse nicht unnötig das Wasser laufen, schliesse im Winter die Fenster nach dem Lüften.

8.2 Mehrwegflaschen und Becher gehören in die entsprechenden Träger. Mitgebrachte Einwegflaschen und Dosen können in der Schule **nicht** entsorgt werden.

8.3 Kaugummis führen zu vermeidbaren Verschmutzungen und sind deshalb auch im gesamten Schulgelände verboten. Deren Entsorgung vor den Eingängen macht ein schlechtes Bild.



9. Meine persönliche Sicherheit

9.1 Wertgegenstände und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule.

9.2 Für Wertsachen aller Art bin ich selbst verantwortlich. Ich Sorge für sichere Verwahrung; die Schule und der Schulaufwandsträger haften in keinem Fall dafür.

9.3 Bei Interesse an einem Schließfach, kann ich im Sekretariat ein Formular erhalten oder direkt mit der Firma *AstraDirekt* im Internet Kontakt aufnehmen.

9.4 Auch ich bin mitverantwortlich für die Sicherheit in meinem Klassenzimmer: Ich erinnere den Schlüsseldienst bzw. die Lehrkräfte, es beim Verlassen der ganzen Klasse abzusperren.

9.5 Werfen mit Gegenständen aller Art, z.B. Kreiden, Schwämmen, Mäppchen, Büchern, aber auch Schneebällen usw. kann sehr leicht „ins Auge“ gehen und ist deshalb verboten.

9.6 Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf ich das Schulgelände während der Unterrichtszeit oder Pause auf keinen Fall ohne ausdrückliche Erlaubnis des Direktors verlassen. Die schriftliche Erlaubnis muss mit Hilfe eines Formblatts (im Sekretariat erhältlich) vorher eingeholt werden.

9.7 Bei Erkrankung während des Unterrichts muss ich mich in jedem Fall sofort beim Lehrer und im Sekretariat melden. Nur so weiß man im Notfall, wo ich zu finden bin. Das Krankenzimmer (im „Altbau“) darf man nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat und bei der Schulleitung aufsuchen; beim Verlassen ist das Sekretariat zu verständigen.

9.8 Wenn ich wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen die Schule nicht besuchen kann, müssen meine Erziehungsberechtigten bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat anrufen. Wenn ich wieder am Unterricht teilnehmen kann, lege ich bei der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung durch meine Erziehungsberechtigten vor.

10. Die offene Ganztagschule

10.1 Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoß des „Altbaus“ (Emerita-Hertwich-Haus).

10.2 Zutritt haben grundsätzlich nur die gemeldeten Schülerinnen, bzw. die Schülerinnen, die im „Kunstatelier“ arbeiten.

10.3 Diese Regelung gilt auch für den sogenannten „kleinen“ Klostergarten.



Schlussbemerkung

Die Hausordnung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des *Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen* (BayEUG) und der *Realschulordnung* (RSO). Einen Auszug aus diesen Vorschriften finde ich z.B. im Anhang meines Hausaufgabenheftes.

Ich beachte besonders das Verbot des Mitbringens von Gegenständen, die nicht zum Unterricht gehören, z.B. Musikabspielgeräte, Spielzeug aller Art sowie das Verbot von Alkohol, Rauch- und Rauschmitteln.

Rauchen auf dem Schulgelände, ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit und im Internet, Schädigung des Ansehens der Schule und Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz können – je nach Gewicht des Vorfalls – Schulstrafen bis hin zum Ausschluss aus der Schule zur Folge haben.

Ich beachte genau die Anordnungen von Lehrkräften, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal. Wenn ich gegen gültige Bestimmungen dieser Vorschriften verstoße, muss ich mit Konsequenzen rechnen.

Jede Schülerin bekommt diese „Grundsätze“ ausgehändigt. Sie werden auch in jedem Klassenzimmer zusammen mit dem Schulgeländeplan „öffentlich“ ausgelegt.

Jede „Hausordnung“, auch diese, funktioniert nur (und erübrigt sich eigentlich), wenn ihr folgende Grundprinzipien beachtet:

**Rücksicht,
Hilfsbereitschaft,
Disziplin,
und Respekt im christlichen Sinn !!!**



Diese „Grundsätze“ wurden 2018 überarbeitet und von der Schulleitung, den Elternvertretern, den Lehrervertretern und den Schülersprecherinnen beschlossen und treten am 01. September 2018 in Kraft.

Lebensraum Schule

Die **Gerhardinger-Realschule Cham** ist für uns ein wichtiger Lebensraum. Hier lernen und arbeiten wir gemeinsam. Jeder von uns soll gleichermaßen die Möglichkeit haben, seinen Aufgaben gerne nachzugehen. Dazu setzen wir uns folgende Ziele:

ZUVERLÄSSIGKEIT

Wir erfüllen unsere schulischen Pflichten und halten Vereinbarungen und Termine pünktlich ein.

KOMPROMISSBEREITSCHAFT

Wir tragen Konflikte sachlich aus und suchen gemeinsam einen Interessenausgleich.

RESPEKT

Wir achten fremdes Eigentum und behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen: fair, tolerant und rücksichtsvoll.

HÖFLICHKEIT

Wir äußern uns aufrichtig und wertschätzend und zeigen das in der Wahl der sprachlichen Mittel.

ENGAGEMENT

Wir nutzen unsere Möglichkeiten; an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

SOLIDARITÄT

Wir begreifen uns als Gemeinschaft, deren Mitglieder sich füreinander verantwortlich fühlen und gegenseitig helfen.

Wir nehmen diese Ziele an und setzen uns in ihrem Sinne für das Wohl der Schulgemeinschaft ein.

Josef Maier, Johannes Dieckmann
Schulleitung

Ulrike Alt
Mitarbeitervertretung

Thomas Röder
Hausmeister

Elternbeirat

Regina Werner
Beratungslehrkraft

Sekretariat

SMV
Schülermitverantwortung

Reinigungsteam

Förderverein